Kreisturniere

Hallenkinderfußball

Kreisturniere Hallenkinderfußball 2026/27

Ausschreibung

Veranstalter:	Kreisverband Fußball Meißen e.V.
Teilnehmer:	Über den DFBnet-Vereinsmeldebogen gemeldete Mannschaften
Durchführungs-zeitraum:	12.12.2026 bis 07.02.2027
Spielfolge:	Die Turniere werden im DFBnet angesetzt und gepflegt. Jeder teilnehmenden Mannschaft wird ein Turnierangebot garantiert. Weitere Angebote hängen von der Hallenverfügbarkeit ab.
Turnierleitung:	Festgelegt vom Kreisverband Fußball Meißen e.V. mit Entscheidungsbefugnissen bei sportrechtlichen Verstößen.
Schiedsrichter:	Für die Turniere im Kinderfußball werden keine Schiedsrichter angesetzt.
Turnierform:	Die Altersklassen der E- & F- Junioren spielen das 5gg5 auf zwei gegnerische Tore. Es gelten die Bestimmungen aus dem KiFu Booklet. In den G-Junioren wird, sofern möglich, die Halle in 2 Hälften geteilt. Es wird 3vs3 gespielt auf vier Minitore.
Spielzeit:	Die Spielzeit beträgt 1x 8 Minuten.
Regeländerung:	Es gelten die allgemeinen Regeln aus dem Kinderfußball. Gespielt wird mit einem Futsalball der Größe 3.
Spielerzahl:	Bei den E- & F-Junioren wird mit vier Feldspielern, sowie einem Torwart gespielt. Bei den G-Junioren gibt es drei Feldspieler und kein Torwart.
Spielrecht:	1. An den Kreisturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die das Spielrecht für den entsprechenden Verein haben. 2. Ein Spieler ist nur für eine Mannschaft der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt. Spieler dürfen in keiner höheren Altersklasse eingesetzt werden. 3. In allen Altersklassen ist das Einsetzen von Spielern aus einer höheren Altersklasse nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zur Disqualifikation. Ausgenommen hiervon sind Mädchen, die im Besitz eines Sonderspielrechtes des KVF Meißen e.V. sind. 4. Rote Karten können nur durch die Turnierleitung ausgesprochen werden und führen grundsätzlich zum Turnierausschluss und werden durch die Entscheidungsbefugten des KVF Meißen e.V. verhandelt.

Kreisturniere

Hallenkinderfußball

	5. Es können sich nur Mannschaft melden, die im Freiluftspielbetrieb aktiv sind. Bei den G-Junioren können sich mehr Mannschaften melden.
Ausrüstung der Spieler:	Spieler dürfen nur in geeigneten Hallenschuhen mit abriebfester Sohle spielen. Die Schuhe dürfen keine Stollen, Noppen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist für alle Spieler Pflicht. Während des Wettkampfes ist das Tragen von Schmuck jeglicher Art nicht erlaubt.
Spielbogen	Eine erfolgreiche Teilnahme eines Spielers ist nur möglich bei einer Eintragung im Spielbogen. Dieser erfolgt über das DFBnet-Portal. Ist ein Spieler für eine Mannschaft eingetragen, so darf sie für keine weitere Mannschaft aufgestellt werden.
Allgemeines:	Sollten beide Mannschaften die gleiche Farbe tragen, trägt die Erstgenannte Mannschaft die Leibchen. Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind nur Spieler berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielberechtigung sind. Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht online) mit Lichtbild des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). Bei Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet-Modul Pass online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation des Spielers geeigneten Lichtbildausweis. Durch den KVF Meißen e.V. werden **keine** Aufwärmbälle zur Verfügung gestellt. Für abhanden gekommene Gegenstände inner- und außerhalb des Sporthallengeländes übernimmt der KVF Meißen e.V. keine Haftung. Neu ab Saison 26/27: In allen Altersklassen muss pro teilnehmende Mannschaft ein Ordner der Turnierleitung gemeldet werden. Dieser wird schriftlich festgehalten und muss bei Ausschreitungen die Turnierleitung unterstützen.
Spielwertung:	Es findet kein Wettkampf um Platzierung statt
Gebühren:	Für die Teilnahme an der Kreismeisterschaft Futsal werden gemäß Finanzordnung des KVF Meißen e.V. § 10 Abs. 2 Gebühren erhoben. Die Vergütung der Schiedsrichter und Turnierleiter erfolgt ebenfalls gemäß Finanzordnung.